



Global denken – lokal handeln

**Umweltpolitische Forderungen des Arbeitskreises
„Natürlich.Mechernich“ im Naturschutzbund (NABU) Kreis
Euskirchen e.V. anlässlich der Kommunalwahl 2020
im Kreis Euskirchen**



Inhaltsverzeichnis

Den Wandel gestalten: eine Aufgabe für uns alle und eine Schlüsselrolle für die Politik	3
I Schutz der Biodiversität und Artenvielfalt	5
II Der Wald – wichtiger Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel	7
III Reduzierung der Stickstoffüberschüsse	9
IV Anpassung an den Klimawandel	12
V Klimaneutraler Kreis Euskirchen und naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien...	14
VI Reduzierung des Flächenverbrauches.....	16
VII Kooperationen und Bildungsangebote	17
VIII Wir fordern in allen Bereichen eine Politik für Mensch	19
Impressum	20
Anlage 1 – Abkürzungsverzeichnis.....	21
Klimaparameter für Neubaugebiete:.....	22
Quellenverzeichnis	22

Den Wandel gestalten: eine Aufgabe für uns alle und eine Schlüsselrolle für die Politik

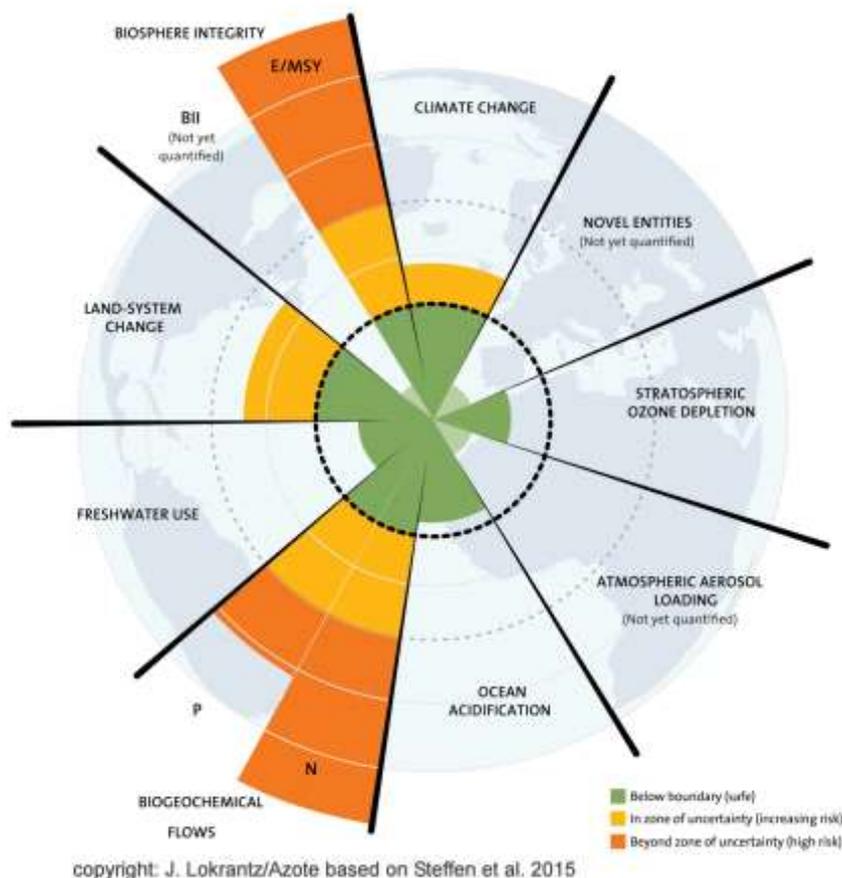
Unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind in Gefahr! Die Klima-Krise, das Artensterben und die Verschmutzung der Umwelt, von Wasser, Boden und Luft schreiten voran. Das gilt global – aber auch lokal bei uns im Kreis Euskirchen. Die globalen Umweltprobleme müssen auch vor Ort angegangen werden.

Der schwedische Umweltforscher Prof. Rockström, der 2017 den Deutschen Umweltpreis erhielt, hat durch seine Forschungen einen Überblick geschaffen, welche Umweltprobleme sich in welchem Umfang heute schon außerhalb des sicheren Bereiches befinden.

Artensterben, Stickstoffüberschüsse und der Klimawandel

sind demnach die drängendsten – aber nicht die einzigen Probleme.

Immer mehr Menschen, vor allem jüngere, erkennen dies und suchen nach Wegen, ihr Leben nachhaltiger zu gestalten und fordern dies auch von der gesamten Gesellschaft ein. Viele Einrichtungen und Vereine möchten ihrer Verantwortung nachkommen und suchen Beratung, wie sie dieser gerecht werden können. Firmen drängen zunehmend den Staat, verbindliche und strengere Regeln zu erlassen.



Professor Rockström 2017: *“Humanity has never faced a challenge like this before. Avoiding abrupt shifts will require social transformations like we’ve never had before”*

(Die Menschheit hat nie einer solchen Herausforderung gegenübergestanden. Um abrupte (irreversible Umwelt-) Änderungen zu vermeiden, sind gesellschaftliche (politische) Anpassungen erforderlich, wie wir sie noch nie zuvor hatten.)¹⁾

Die Zeit ist reif für einen grundlegenden Wandel im Umgang mit unserer Natur, und die Gesellschaft ist ebenfalls bereit dazu.

Der Politik kommt dabei die Schlüsselrolle zu, diesen Wandel zu gestalten, auf allen Ebenen – insbesondere in den Kommunen!

Lokale Maßnahmen müssen sich in die globale Problemlösung sinnvoll einfügen. Deshalb formuliert der Arbeitskreis „Natürlich.Mechernich“ im NABU Kreis Euskirchen e.V. anlässlich der im Jahr 2020 anstehenden Kommunalwahl nachfolgende natur- und umweltpolitische Forderungen an die Politik im Kreis Euskirchen.

I Schutz der Biodiversität und Artenvielfalt

Teile des Kreises Euskirchen zählen zu einem von drei Hotspots der Artenvielfalt in NRW²⁾

Diese Artenvielfalt ist unter anderem begründet in der Strukturvielfalt und der dünnen Besiedelung großer Bereiche.

Das weltweit beobachtete massive Artensterben muss uns dazu bringen alles zu tun, um die Artenvielfalt in unserem Lebensraum zu erhalten.

Bildlich gesprochen sitzen wir in einer Art „Arche Noah“ der Biodiversität, was unsere Verantwortung in diesem Bereich ganz besonders hervorhebt!

Die Stadt Zülpich hat, in enger Zusammenarbeit mit der NRW-Landesregierung die letzte freilebende Population des Feldhamsters in NRW ausgerottet. Einige konventionelle Landwirte mähen selbst schmale Blühstreifen an ihren Monokulturfeldern während der Blütezeit und nehmen so auch den letzten verbliebenen Insekten die Nahrungsgrundlage. Der Kreis Euskirchen ist als **Untere Naturschutzbehörde** (UNB) für den Erhalt und den Zustand der Natur und seiner Schutzgebiete verantwortlich und dringend aufgefordert, mehr zu tun.

In Anlehnung und Ergänzung bestehender Maßnahmen und Projekte ³⁾ z.B. den geregelten Vertragsnaturschutz mit der Landwirtschaft

fordern wir konkret:

1. Pestizideinsatz und Grünlandumbruch in Naturschutzgebieten und auf allen Flächen in kommunalem Eigentum werden ab dem 01.01.2021 von der zuständigen Stelle besser kontrolliert und härter als bisher sanktioniert ⁴⁾
2. Die Düngung erfolgt standortangepasst und sparsam nur dort, wo sie unbedingt erforderlich ist. Auffällige landwirtschaftliche Betriebe werden von der Landwirtschaftskammer und ab dem 01.01.2022 zusätzlich von der UNB des Kreises jährlich überprüft
3. Düngung und Pestizidausbringung in Bereichen und zu Hauptzeiten der Amphibienwanderungen sind ab dem 01.01.2021 strengstens untersagt
4. Alle Maßnahmen im Kontext der Natura2000-Gebiete im Kreis Euskirchen sind bis 2025 umgesetzt und im Erfolg kontrolliert ⁵⁾
5. Verstöße gegen das Natur- und Umweltrecht werden härter als bisher von der zuständigen Stelle sanktioniert. Das Einrichten einer Notfallhotline, damit Einwohner*innen Verstöße gegen Natur- und Umweltschutzrecht melden können, ist erforderlich. Diese Hotline wird gemeinsam von der UNB mit dem Ordnungsamt betrieben. Um das leisten zu können, werden die zuständigen Behörden mit einer besseren Personaldecke ausgestattet (vgl. Kapitel VI). Diese Maßnahmen sind initiiert bis zum 31.12.2021.

Aber auch außerhalb der bestehenden Schutzgebiete gibt es Handlungsbedarf.

Konkret fordern wir:

6. Verbot des Pestizideinsatzes auf Ackerrandstreifen:
Sicherung der Ränder von Wirtschaftswegen, Gewässern, sonstigen Naturräumen und Schutz vor unerlaubter Fremdnutzung durch Umsetzung des NABU-Bürgerantrages vom Juni 2020 ist bis zum 31.12.2021 erfolgt
7. Die Bepflanzung und Renaturierung von Regenauffangbecken zur Bereitstellung temporärer Feuchtgebiete (Beispiel: Bürgerantrag an die Stadtverwaltung Mechernich) ist zum 31.12.2021 begonnen
8. Ausgeschöpfte Gruben (Kies, Ton,..) werden an den Naturschutz übergeben:
Strikte Renaturierungs - Konzepte liegen in Abstimmung mit naturschutzfachlicher Expertise mit dem Schutzziel „Naturschutz“ bis zum 31.07.2021 für alle ehemaligen und in Betrieb befindlichen Abgrabungsflächen vor
9. Umstellung auf naturschutzgerechte Pflege / Unterhaltung von Böschungen, Straßen- und Grabenrändern ist bis 2023 erfolgt durch:
 - a. späteren Mahdzeitpunkt (Selbstverpflichtung des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie der Wasser- und Bodenverbände)
 - b. Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen
 - c. Aufbau eines kommunalen Maschinenrings zur naturschutzgerechten Pflege dieser Lebensräume
 - d. Verbot der Beseitigung einzelner Gehölze und Gehölzgruppen insbesondere an Feldrändern
 - e. Verbot des Einsatzes von Schlegelmähern und Heckenmulchern



Frischer Hecken-und Baumschnitt Michelsberg 28.06.2020, Copyright: AK Natürlich.Mechernich

10. Satzungsrechtliche Verankerung der naturnahen Gestaltung von Vorgärten und Förderung von Dachbegrünung in allen Kommunen des Kreises Euskirchen bis 31.12.2021 (Pflanzpflicht, Verbot von Schottergärten, analog der Vorgaben für die Baugebiete „Rheinbacher Weg“ in Kuchenheim und „Römertgärten“ in Zülpich. ^{6) 7)}
11. Öffentliche Gebäude werden gegen Vogelschlag gesichert, im Sinne der Empfehlungen des NABU **8)** durch Verankerung im kommunalen Satzungsrecht bis 31.12.2021

12. Ein nachhaltiges und naturverträgliches Straßenbeleuchtungskonzept wird bis zum 31.12.2021 in jeder Kommune erstellt und bis zum 31.12.2022 umgesetzt. Ziel ist es, weniger Energie zu verwenden und die nächtliche Lichtverschmutzung zu reduzieren.

II Der Wald – wichtiger Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel



Gesunder Mischwald Buche/Eiche (Gemünd), Copyright: NABU, U. Pohl



Abgestorbener Fichtenforst (Gemünd), Copyright: NABU, U. Pohl

Dem Wald im Kreis Euskirchen geht es schlecht.

Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der Klimaerwärmung und den damit verbundenen zunehmenden Dürreperioden. Aber auch der Eintrag von Luftschadstoffen und die Überdüngung aus der Luft schwächen den Wald.

Waldbrände, Stürme und die Massenvermehrung von Borkenkäfern lassen in der Folge ganze Waldbestände aus naturfernen Fichten- und Kiefernmonokulturen zusammenbrechen.

Naturnahe Laubmischwälder sind dagegen deutlich widerstandsfähiger gegenüber Klimastress und Schädlingsbefall. Die Funktionen des Waldes als CO²- und Wasserspeicher, wertvolles Ökosystem, Garant der Artenvielfalt und Erholungsraum haben Vorrang vor wirtschaftlichem Profit aus der Holznutzung^{9), 10)}.

Angesichts absterbender Waldbestände fordern wir von Politik und Forstwirtschaft endlich die Ergreifung wirksamer Maßnahmen, um den Wald widerstandsfähiger zu machen und die Klimakrise zu stoppen.

Konkret fordern wir:

1. Ein umfassender Umbau unserer Wälder weg von Nadelholzmonokulturen hin zu naturnahen Laubmischwäldern wird von den zuständigen Behörden bei Kreis und Kommunen sowie den Forstverwaltungen gefordert und gefördert. Waldbesitzer*innen erhalten dabei unbürokratische Beratung und finanzielle Unterstützung, beispielsweise aus dem zweiten Förderschwerpunkt des Waldklimafonds „Anpassung an den Klimawandel“ 11). Ein zukunftsorientiertes Konzept zum Waldumbau und der Unterstützung von Waldbesitzer*innen ist bis zum 31.12.2021 erstellt. Dieses Konzept leitet den Paradigmenwechsel ein, weg von der bisher üblichen ausschließlich gewinnorientierten Forstwirtschaft mit den Zielen Holzerzeugung und Holzernte hin zu einer naturverträglichen nachhaltigen Bewirtschaftung:
 - a. Verzicht auf Kahlschläge zugunsten von Einzelbaumentnahmen
 - b. Vermeidung der Verdichtung von Waldböden durch schweres Gerät bei der Holzernte
 - c. Bewahrung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts
 - d. Verbleib von Totholz im Wald
 - e. Die natürliche Wiederaufforstung hat Vorrang vor der gezielten Aufforstung von Flächen mit wenigen ausgesuchten Baumarten
2. Bis zum 31.12.2023 werden mindestens 10% aller Wälder im Gebiet des Kreises Euskirchen dauerhaft als Naturwälder (Urwälder der Zukunft) ausgewiesen und unter Schutz gestellt. In diesen Naturwäldern dürfen keine forstwirtschaftlichen Eingriffe mehr durchgeführt werden
3. Der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden in der Forstwirtschaft wird bis spätestens 31.12.2021 verboten

III Reduzierung der Stickstoffüberschüsse



Copyright NABU/Herbert Moritz

Entsprechend der Arbeit von Professor Rockström ist die Einbringung von Stickstoff in die Umwelt eine der beiden planetaren Grenzen, deren Wert bereits weit überschritten ist!

Stickstoff-Einträge in die Umwelt gefährden das ökologische Gleichgewicht und die Luft- und Wasserqualität grundlegend. Zum größten Teil ist dies in unserem ländlichen Kreis durch die Intensiv-Landwirtschaft verursacht. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch Gülleimporte, die sich letztlich in einem Übermaß an Gülle niederschlagen ¹²⁾.



Anlieferung von Gülle Copyright: AK Natürlich.Mechernich

In dem am 14. Februar 2020 veröffentlichten Zwischenbericht zum „Klimawandelanpassungskonzept für den Kreis Euskirchen und seine Kommunen“ **10)** werden die lokalen Folgen der massiven Gülleausbringung deutlich beschrieben. Unter anderem werden aufgeführt:

- In den 90er Jahren musste die Trinkwasserversorgung in Bad Münstereifel vom eigenen Grundwasser auf Wasser aus der Olef-Talsperre umgestellt werden. Ursache war die Kontamination des Grundwassers mit Parasiten (Kryptosporidien). Zudem wurden gemäß Berichterstattung im KStA vom 09.02.2019 über Kryptosporidien im Trinkwasser von Weyer und Eiserfey berichtet sowie - über die Gewinnungsanlage Hauser Benden in Dreimühlen - in Harzheim, Holzheim, Weyer, Eiserfey, Dreimühlen, Vollem, Urfey, Weiler a.B. und Rißdorf.
- „Eine Beprobung von 28 privaten Grundwasserförderstellen im Kreisgebiet führte zu dem Ergebnis, dass bereits „jede dritte die Grenzwerte der deutschen Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm Nitrat pro Liter zum Teil deutlich überschritten hat“ ¹³⁾ ¹⁴⁾.



Anlieferung und Ausbringung von Gülle



Großflächiger Maisanbau, massive Gülle-Aufbringung und die Zerstörung der tradierten bäuerlichen Landwirtschaft prägen die Situation.

Der Kreis Euskirchen ist als **Untere Immissionsschutzbehörde** in der Verantwortung 15) und kann maßgeblich entgegensteuern.

Konkret fordern wir:

1. Ein Stickstoffreduktionsprogramm ist durch die **Untere Immissionsschutzbehörde** des Kreises Euskirchen bis zum 31.12.2021 erarbeitet und umgesetzt
2. 10 Meter breite Uferrandstreifen entlang **aller** Fließ- und stehender Gewässer sind bis 31.12.2021 satzungsgemäß verankert. Uferrandstreifen sind nutzungsbeschränkte bzw. nutzungsfreie gewässerbegleitende Flächen unterschiedlicher Breite, die wichtige Funktionen im Rahmen des Gewässerschutzes erfüllen. Zum einen dienen sie als Pufferzone zur Verminderung von Stoffeinträgen in das Gewässer, zum anderen bieten sie Raum für die eigendynamische Gewässerentwicklung und stellen wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten dar
3. (LEADER- und INTERREG-) Projekte zum Umbau der Landwirtschaft mit dem Ziel, die „Flächenbindung der Tierhaltung“, die „regionale Vermarktung“ und den „ökologischen Landbau“ zu stärken, sind bis zum 31.12.2021 (mit kommunalem Eigenanteil) gefördert und initiiert
4. Ab 01.01.2021 wird in allen Kantinen der öffentlichen Einrichtungen des Kreises Euskirchen mindestens 50% des Angebotes mit regional und ökologisch produzierten Produkten gedeckt. Die Politik setzt sich hierfür nachweislich ein.

IV Anpassung an den Klimawandel

Die Klimakrise macht auch vor dem Kreis Euskirchen nicht halt:

Eine steigende Jahresdurchschnittstemperatur, geringere und anders verteilte Niederschläge sind schon jetzt deutlich spürbar und statistisch nachgewiesen ¹⁶⁾

Teiche und Kleingewässer sind wertvolle Lebensräume. Durch längere Trockenperiode gibt es zunehmend extremes Niedrigwasser. Feuchtlebensräume trocknen aus.

Fließgewässer, wie zum Beispiel die Erft, führen häufiger extremes Niedrigwasser, zahlreiche Gewässer, wie z.B. die Altarme der Erft und der Urft, sowie diverse Teiche trocknen aus. Dadurch werden die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten getötet.

Konkret fordern wir:

1. Die Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) wird im Sinne der Renaturierung von Fließgewässern zusammen mit den Wasserverbänden ab dem 01.01.2022 verstärkt umgesetzt



Austrocknender Bachlauf (Manscheider Bach) 2019, Copyright: NABU, U. Pohl

2. Stopp der Wasserentnahme und ein striktes Verbot der Absenkung des Grundwasserspiegels in Naturschutzgebieten und deren Umgebung ist bis zum 31.12.2021 satzungsgemäß verankert

Maßnahmen zum Stopp des weiteren Grundwasserabsinkens werden ergriffen:

- a Aufnahme der Kommunikation mit RWE bis 31.12.2020 mit dem Ziel, das Abpumpen des Grundwassers für den Kohleabbau einzustellen
- b Alle Neubauten müssen, unter Voraussetzung der geologischen Machbarkeit, mit einer Versickerungsanlage versehen werden. Auf diese Weise wird das Regenwasser dem Grundwasser zugeführt und der dramatische Rückgang des Grundwasserspiegels wird somit auch bekämpft. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem 01.01.2021.

3. Schutz des knapper werdenden Grundwassers durch Ausweitung und Verschärfung der Trinkwasserschutzzonen (z. B. strikte Reduzierung der Einträge von Nitrat und anderer Schadstoffe) bis 2025 (Siehe Kapitel „Reduzierung der Stickstoffüberschüsse“)
4. Revision aller wasserrechtlichen Genehmigungen für Maßnahmen der Entnahme von Wasser aus Fließgewässern und Grundwasser zur Beregnung von Kulturen mit dem Ziel, die Entwässerungspraxis an das geänderte Klima anzupassen und mehr Wasser in der Landschaft zu halten, ist bis 31.12.2022 von der Zuständigkeit (Obere Wasserbehörde und Untere Wasserbehörde des Kreises) umgesetzt
5. Erhalt und Bau von natürlichen Regenrückhalteräumen und Dachbegrünungen wird ab dem 01.01.2021 vorangetrieben, insbesondere für jedes Neubaugebiet
6. Entwicklung eines kreisweiten Konzeptes zur Förderung einer natur- und klimaverträglichen Landwirtschaft (Grünlandschutz und Wiederherstellung der Grünlandlandschaften, Fruchtfolge, Gülle-Einbringung etc.) ist bis zum 31.12.2021 in Gang gesetzt

V Klimaneutraler Kreis Euskirchen und naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien

Bei der energetischen Modernisierung der lokalen Energieversorgungsstruktur, des Gebäudebestandes und des ÖPNV ist in der Vergangenheit zu wenig geschehen. Im Bereich des ÖPNV gibt es einige erfolgversprechende Ansätze, z.B. die mögliche Elektrifizierung der DB-Eifelstrecke und die sukzessive Umstellung auf Busse mit Brennstoffzellen-Technologie ^{17), 18)}.

Der Kreis Euskirchen ist ein wichtiger Standort für die Produktion erneuerbarer Energien. Dies gilt für Wind- und Solarenergie, sowie Biogas. Regelmäßig kommt es allerdings zu Konflikten mit Aspekten des Natur- und Artenschutzes, wenn Investoren unter Missachtung dieser Schutzgüter Anlagen beantragen.

Der Ausbau der Windenergienutzung muss mit Interessensverbänden des Natur- und Artenschutz abgestimmt werden. In den Siedlungsbereichen besteht für den Ausbau der Solarnutzung noch sehr viel Potenzial. Biogasanlagen sind nur dann umweltfreundlich, wenn sie mit Bio-Abfällen betrieben werden und auch die Abwärme genutzt wird.

Ein klimaneutraler Kreis Euskirchen ist machbar!

Konkret fordern wir:

1. Biogasanlagen oder deren Erweiterung werden nur dann genehmigt, wenn sie mit biologischen Abfällen (z. B. Gülle) betrieben werden; eine weitere „Vermaisung“ der Landschaft muss verhindert werden. Eine Berücksichtigung in Genehmigungsverfahren erfolgt ab dem 31.12.2021
2. Konsequente Anwendung des sogenannten Helgoländer Papiers „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ bei der Genehmigung von WEA erfolgt ab sofort ^{19), 20)}.



Bei Nichteinhaltung der gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen sind Konflikte mit den Naturschutzorganisationen vorprogrammiert ²¹⁾.

3. Neue Wind-Energie-Anlagen in Wäldern sind ab sofort verboten. Für die Erstellung von Wind-Energie-Anlagen werden breite Schneisen in die Wälder geschlagen und für Schwertransporte hochverdichtet. Diese Straßen und Wege zerschneiden den Wald und seinen Boden für Jahrzehnte ²²⁾.
4. Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und vermehrter Einsatz regenerativer Energien für Beheizung und Stromversorgung ist ab dem 01.01.2022 satzungsgemäß verankert
5. Ein Energie-Kompetenzzentrum, das die Umsetzung der Energiewende auf Kreisebene durch Beratung und Erstellung der Fachkonzepte begleitet, ist analog dem Rhein-Erft-Kreis bis zum 31.12.2021 gegründet ²³⁾.
6. Stärkerer Einsatz der Politik für einen klimafreundlichen ÖPNV ist dauerhaft sichtbar, z.B. durch zweijährliche gemeinsame Sitzungen der zuständigen Stelle mit dem NABU Kreis Euskirchen e.V. ab dem 01.01.2021.

Zudem: Forderung nach einem naturverträglichen und nachhaltigen Straßenbeleuchtungskonzept für alle Kommunen im Sinne von Kapitel I.

VI Reduzierung des Flächenverbrauches



Boden ist eine endliche Ressource!

Die Renaturierung einmal versiegelter Flächen ist nur unter großem Aufwand und nur mit langfristiger Wirkung möglich. Es ist unmöglich, den vorherigen Zustand einer Fläche, die möglicherweise als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten diente, wieder herzustellen.

Am Beispiel Mechernich hat der Arbeitskreis „Natürlich.Mechernich“ die von der Stadtverwaltung Mechernich gewünschte Flächen - Inanspruchnahme durch die im Regionalplan eingereichten Flächen aufgeschlüsselt. Das Ergebnis findet man in dieser Präsentation: [Siedlungspolitik in Mechernich](#)

Die Versiegelung von Flächen hat viele negative Auswirkungen,

unter anderem:

- Verlust wertvoller Böden für Natur und Ackerbau
- Zerschneidung von Flora und Fauna (Verhinderung des genetischen Austauschs zwischen Populationen)
- Negativer Einfluss auf das Mikroklima (und damit ein negativer Beitrag zum Klimawandel)
- Verhinderung des Versickerns von Regenwasser (und damit Senkung des Grundwasserspiegels)
- Zunahme der Grundwasserbelastung durch höhere Schadstoffkonzentration
- Verlust der Puffer- und Filterwirkung des Bodens.

Umweltpolitische Forderungen des AK „Natürlich.Mechernich“ im NABU Kreis Euskirchen zur Kommunalwahl 2020

Auch wenn es in den letzten Jahren den Anschein hatte, dass der demografische Wandel sich im Kreis Euskirchen nicht so auswirkt, wie dies bundesweit der Fall ist, so muss langfristig davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahl in unserem Kreis sinkt **24**).

Konkret fordern wir:

1. Die Bereitstellung neuer Wohn- und Gewerbegebiete außerhalb der schon vorhandenen Siedlungsräume darf ab 31.12.2020 grundsätzlich nicht mehr erfolgen
2. Die Erstellung eines naturverträglichen, flächensparenden und nachhaltigen Konzeptes für zwingend notwendige Ausnahmen, welches Ausgleichsflächen und Naherholungsbereiche beinhaltet und damit den Freizeitdruck auf die Naturschutzgebiete reduziert, liegt bis zum 31.12.2021 vor
3. Innerhalb von Siedlungsräumen soll nachweislich ab dem 01.01.2021 dauerhaft Wohnfläche (Erschließung von Baulücken) durch Verdichtung geschaffen werden
4. Ein Baulückenkataster wird bis zum 31.12.2021 auf kommunaler Ebene erstellt
5. Alte Industriebrachen für Gewerbeansiedlungen statt neuer Gewerbegebiete in der Landschaft werden primär und transparent nachweislich ab dem 01.01.2021 reaktiviert
6. Förderung des möglichen Einsatzes von regionalem Holz gegenüber üblichen Baumaterialien mit Kieszusatz (Holz statt Beton ²⁵) durch kommunale Konzepte ist bis zum 31.12.2022 satzungsgemäß verankert
7. Eine offene Handhabung und mehr Transparenz von Politik und Verwaltung beim Umgang mit Ausgleichsflächen wird dauerhaft angestrebt: Das gesetzlich geforderte Kataster soll – wie jetzt in Mechernich beschlossen - in allen Kommunen im Kreis Euskirchen bis 31.12.2021 realisiert werden.

VII Kooperationen und Bildungsangebote

Einwohner*innen des Kreises Euskirchen engagieren sich ehrenamtlich für Natur- und Umweltschutz. Die Biologische Station führt Naturschutzprojekte durch, z.B. das LEADER-Projekt „Na-Tür-lich Dorf“ – Naturschutz direkt vor der Haustür. Die Biologische Station des Kreises Euskirchen betreut alle Naturschutzgebiete im Kreis Euskirchen und versteht sich als „Mittler“ zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz und als Beraterin und Dienstleisterin für Landnutzer, Behörden und die Bevölkerung. Bezogen auf Einflussnahme und Forderungsumsetzungen bilden Vertreter*innen der Kreis-Naturschutzverbände, der Politik und der Landnutzer den Trägerverein **26**).

Vor allem die UNB benötigt eine politisch getragene, hinreichende Personalausstattung, um die gesetzlichen und weiteren erforderlichen Aufgaben – u.a. dieses Forderungskatalogs – lückenlos umzusetzen.

Konkret fordern wir:

1. Eine angemessene Personalausstattung der UNB (zusätzliche Stellen für die im Zusammenhang mit diesem Konzept durchzuführenden Tätigkeiten) ist bis zum 31.07.2022 erfolgt. Die UNB führt einen verstärkten Austausch mit den Naturschutzverbänden im Kreisgebiet.

Umweltpolitische Forderungen des AK „Natürlich.Mechernich“ im NABU Kreis Euskirchen zur Kommunalwahl 2020

2. Austauschtreffen und Broschüren zu Beratungsangeboten der Naturschutzverbände für kreisangehörige Kommunen zur Artenvielfalt auf den kommunalen Flächen (Vorbildfunktion für Einwohner*innen und Unternehmen, z. B. durch Ansaaten mit Regio-Saatgut, Flächenpflege, Biotope etc.) z.B. analog des LEADER-Projektes „Natürlich-Dorf“ sind bis zum 31.12.2021 (weiter) initiiert bzw. veröffentlicht
3. Dorfwettbewerbe im Kontext von Artenschutz- und Klimaschutz werden ab dem 01.01.2021 seitens der Kommunen ausgeschrieben
4. Eine verpflichtende Beratung der Kommunen als Vorgaben für private Haushalte bei Baumaßnahmen mit dem Ziel der Umsetzung von natur- und klimagerechte Konzepte bei Neubau und Sanierungen entlang des vom AK „Natürlich.Mechernich“ mit den Kommunen entwickelten Katalogs „Klimaparameter im Klimanotstand“ ist ab dem 01.01.2022 etabliert
5. Die Förderung der Teilnahme an Umweltbildungsangeboten außerschulischer Lernorte durch Jugendliche und Schüler*innen des Kreises Euskirchen erfolgt ab dem 01.01.2021 durch die Bereitstellung von Bildungspauschalen durch den Kreis Euskirchen
6. Das Angebot von kommunalen Freizeit- und Ferienprogrammen für Jugendliche und Schüler*innen des Kreises Euskirchen in der Natur zur Verbesserung der Artenkenntnis ist bis 31.12.2021 - auf die Zielgruppe angepasst - ausgebaut und hinreichend gefördert
7. Bis 31.12.2021 sind Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Erwachsene im Kreis Euskirchen vorhanden (z.B.: Vortragserie der Naturschutzverbände zu Artenvielfalt, Vorgartengestaltung, Gewässerschutz etc.)

VIII Wir fordern in allen Bereichen eine Politik für Mensch Und Natur!

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind fachlich notwendig und **umsetzbar**.

Sie zeigen den Wähler*innen, dass ihre Ängste und Sorgen für eine lebenswerte **Zukunft** ernst genommen und in Realpolitik übersetzt werden.

Diese Maßnahmen kommen zumeist mehreren Umweltbelangen zugleich zugute und darüber hinaus auf verschiedene Weise der **Lebensqualität** aller Einwohner*innen.

Impressum



NABU Kreis Euskirchen e.V.

Paulushof 19

53940 Hellenthal

Ansprechpartner im
Arbeitskreis „Natürlich.Mechernich“:
Uli Pohl
Peter Berthold

Ansprechpartner im
Vorstand des NABU Kreis Euskirchen e.V.:
Uwe Wedegärtner

Dieses Forderungspapier zur Kommunalwahl 2020 dient als Gesprächsgrundlage mit den Fraktionen im Kreis Euskirchen und deren Fraktionen im Kreistag, sowie ggf. mit den Landrats-Kandidaten

Der AK Natürlich.Mechernich im NABU Kreis Euskirchen behält sich vor, das Papier laufend zu aktualisieren und zu ergänzen.

Der AK „Natürlich.Mechernich“ im NABU Kreis Euskirchen e.V. behält sich alle Rechte an diesem Konzept vor. Das Konzept und Teile des Konzeptes dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands des NABU Kreis Euskirchen e.V. von Dritten verwendet werden.

Stand: 26. Juli 2020



Anlage 1 – Abkürzungsverzeichnis

NABU	Naturschutzbund
UNB	Untere Naturschutzbehörde
LEADER	„Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ - Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, https://www.leader-eifel.de/
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Home/home_node.html
WRRL	Wasser-Rahmen-Richtlinie
RWE	Rheinisch Westfälisches Elektrizitätswerk, https://www.group.rwe/
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
DB	Deutsche Bahn
WEA	Windenergieanlage
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
KStA	Kölner Stadtanzeiger

Klimaparameter für Neubaugebiete:

Vorprüfung: Innerhalb von Siedlungsräumen soll dauerhaft Wohnfläche (Erschließung von Baulücken) durch Verdichtung geschaffen werden. Ein Baulückenkataster wird bis zum 31.12.2021 auf kommunaler Ebene erstellt.

Verbindliche Klimaparameter ab dem 01.01.2022:

- Einführung einer Pflicht zur Speicherung (Zisterne) und Versickerung anfallender Regenwässer in Neubau- und Gewerbegebieten
- Erhalt und Bau von **natürlichen** Regenrückhalteräumen und Dachbegrünungen
- Alle Neubauten müssen, unter Voraussetzung der geologischen Machbarkeit, mit einer Versickerungsanlage versehen werden. Auf diese Weise wird das Regenwasser dem Grundwasser zugeführt und der dramatische Rückgang des Grundwasserspiegels wird somit auch bekämpft.
- Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und vermehrter Einsatz regenerativer Energien für Beheizung und Stromversorgung
- Ein nachhaltiges und naturverträgliches Straßenbeleuchtungskonzept wird bis zum 31.12.2021 in jeder Kommune erstellt und bis zum 31.12.2022 umgesetzt.
- Ziel ist es weniger Energie zu verwenden und die nächtliche Lichtverschmutzung zu reduzieren

Quellenverzeichnis

- 1) <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2017-03-24-johan-rockstrom-receives-prestigious-erc-advanced-grant.html>
Eingesehen am 27.06.2020
- 2) <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/hotspots/kurzbeschreibungen.html#c90544>)
Eingesehen am 27.06.2020
- 3) https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftsschutz/foerdermassnahmen_naturschutz_33252.php
Eingesehen am 27.06.2020
- 4) Sendung FAKT, MDR vom 30.04.2019
Eingesehen am 27.06.2020
- 5) <https://natura2000-massnahmen.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-massnahmen/de/start>
Eingesehen am 27.06.2020

Umweltpolitische Forderungen des AK „Natürlich.Mechernich“ im NABU Kreis Euskirchen zur Kommunalwahl 2020

- 6) „Kuchenheim/Euskirchen“ Bebauungsplan 20 und „Römertgärten“ in Zülpich, Bebauungsplan 11/66
Eingesehen am 04.07.2020
- 7) KStA vom Mai 2020
Eingesehen am 04.07.2020
- 8) <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/01079.html>
Eingesehen am 04.07.2020
- 9) https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/waelder/bund_forderungspapier_waldsterben_durch_klimakrise.pdf
Eingesehen am 04.07.2020
- 10) <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wald/nabu-waldwirtschaft-2020.pdf>
Eingesehen am 04.07.2020
- 11) <https://www.waldklimafonds.de/>
Eingesehen am 04.07.2020
- 12) https://www.erftverband.de/wp-content/uploads/2015/11/nitrat_im_grundwasser_erftverband_gesamt_homepage.pdf
Eingesehen am 04.07.2020
- 13) Kölnische Rundschau 2019
Eingesehen am 05.07.2020
- 14) Klimawandelanpassungskonzept für den Kreis Euskirchen und seine Kommunen
Eingesehen am 05.07.2020
- 15) https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/immission/genuehmigung_und_ueberwachung_33207.php
Eingesehen am 08.07.2020
- 16) https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/downloads/energie/EUS_Zwischenbericht_final.pdf
Eingesehen am 08.07.2020
- 17) <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/eifelstrecke-elektrifiziert-bahnknoten-koeln-ausbau-euskirchen-machbarkeitsstudie-100.html>
Eingesehen am 08.07.2020
- 18) <https://www.rvk.de/projekt-null-emission/die-brennstoffzellen-hybridbusse>
Eingesehen am 08.07.2020
- 19) https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/150526-lag-vsw_-_abstandsempfehlungen.pdf
Eingesehen am 08.07.2020

20) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2310&bes_id=38805&val=38805&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1

Eingesehen am 08.07.2020

21) <https://www.nabu-euskirchen.de/2020/06/16/waldwindpark-dahlem-iv-vorl%C3%A4ufig-keine-inbetriebnahme-der-errichteten-drei-anlagen/>

Eingesehen am 08.07.2020

22) https://www.arsu.de/sites/default/files/projekte/wiwa_abschlussbericht_2015.pdf

Eingesehen am 08.07.2020

23) <https://ekozet-rek.de/>

Eingesehen am 08.07.2020

24) https://www.kreis-euskirchen.de/buergerservice/kobiz/sozbericht_23221.php

Eingesehen am 08.07.2020

25) <https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2014/10/sand-teil-1-eine-endliche-ressource.html>

Eingesehen am 06.07.2020

26) <https://www.biostationeuskirchen.de/content.php/6?selected=46>

Eingesehen am 06.07.2020

Terminplan

Termin	Maßnahmen in Kapitel
sofort	V2,3
Bis 31.12.2020	IV2a, VI1
Ab 01.01.2021	I1,3, III4, IV2b, V6, VI3,5, VII3,5
Bis 31.07.2021	I8, VII1
Bis 31.12.2021	I5,6,7,10,11,12, II1,3, III1,2,3, IV2,5,6, V1,5, VI2,4,7, VII2,6,7
Ab 01.01.2022	I2, IV1, V4, VII4
Bis 31.12.2022	(I12), IV4, VI6
Bis 31.12.2023	II2
2023	I9
2025	I4, IV3

...